

Modupe Laja, () München

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Herrn Siegfried Schneider
Kultusminister
Salvatorstraße 2
80333 München

Zur Kenntnis Frau Olesch, Staatliches Schulamt, Pf 80313 München
Betr. Anschreiben vom 4.3.2008 im Anhang (s. Kopie in Anlage)

München, den 30. Juli 2008

„Pippi Langstrumpf“ als Lehr-/Lernmittel im Deutschunterricht in der 3. Klasse! Kolonial-rassistische Stereotypen in Astrid Lindgrens Werk

Sehr geehrter Herr Schneider,

aufgrund der Tatsache, dass Begriffe wie „Neger“ und „Negerkönig“ während des Deutschunterrichts in der dritten Klasse der Grundschule vorkamen und **Mitschüler begannen, meinen Sohn auf diese Weise zu bezeichnen**, bin ich auf ein bestimmtes Buch aufmerksam geworden.

Die Deutschlehrerin meines Sohnes hat entgegen meiner Bedenken mehrere Wochen lang im Unterricht mit Ihren Schülern das Werk „Pippi Langstrumpf“ von Astrid Lindgren behandelt. Trotz meiner Hinweise und eines nachfolgenden, wie ich glaubte, konstruktiven gemeinsamen Gesprächs mit dem Direktor der Grundschule, Frau H., und einem Vertreter aus dem Elternbeirat, wurde die Lektüre nach zwei Wochen im Unterricht wieder aufgenommen. Meinem schriftlichen Anliegen an die Grundschulleitung, dieses Werk aufgrund seiner rassistischen und homophoben Inhalte nicht mehr als Unterrichtsgrundlage einzusetzen, wurde nicht entsprochen (s. Anlage Textauszüge).

Die Begründung der Lehrkraft, der Einsatz des Werks im Unterricht entspräche dem Lehrplan und werde sogar als „Klassiker“ empfohlen, steht im Widerspruch zum Beschluss der Kultusministerkonferenz von 1996 („Empfehlung kulturelle Bildung und Erziehung in der Schule“). „Emotionalen Erlebnissen und Erfahrungen kommt bei der Ausprägung von Einstellungen und Umgangsformen eine grundlegende Bedeutung zu. Insofern kann sich interkulturelle Kompetenz nur in einem Schulklima entwickeln, das von Sozialbeziehungen und Denkhaltungen **gegenseitigen Respekts** geprägt ist.“

Da Lehrpläne staatliche Bildungsvorstellungen und Lerninhalte kodifizieren, haben Lernmittel bildungspolitisch festgelegten Zielen und Inhalten zu entsprechen. **„Die Achtung der Würde des Menschen und die Wahrung der Grundrechte sind Verfassungsnormen, die in den Schulgesetzen der Länder konkretisiert sind“**(Quelle s. o.).

Eine unkritische und unreflektierte Bearbeitung des schwedischen Werks „Pippi Langstrumpf“ im Unterricht, wo die Protagonistin mit Vorbildfunktion dargestellt wurde, steht entgegen dem auf der Kultusministerkonferenz formulierten Bildungsauftrag und dem dort formulierten Grundsatz (s. a. Art. 3 Grundgesetz) der Gleichwertigkeit aller Menschen und deren Achtung unabhängig von ihrer Herkunft. Frau H. hat ihre Schüler wiederholt aufgefordert, das Werk zu lesen bzw. laut vorzulesen.

Die Trilogie „Pippi Langstrumpf“ erschien kurz nach dem 2. Weltkrieg und spiegelt auf semantisch-kontextueller Ebene ein kolonial-rassistisches Weltbild wider. Ich beziehe mich hierbei nicht nur auf negative Begriffe, sondern ganzheitliche Darstellungen der schwedischen Autorin, um Kulturen außerhalb des europäischen Kontextes zu beschreiben und im Besonderen schwarze Menschen als Inbegriff von Infantilität, Rückständigkeit und Minderwertigkeit zu stereotypisieren (Quelle: Gesamtausgabe Pippi Langstrumpf, Verlag Friedrich Oetinger, Hamburg 1987). Das Werk Astrid Lindgrens enthält Elemente aus Rassenideologien, denen sich auch der Nationalsozialismus bediente. Basierend auf Rassentheorien des 19. Jahrhunderts, kategorisierte das NS-Regime Völker nach spezifischen Eigenschaften, klassifizierte sie rassistisch und unterschied zwischen der „überlegenen nordischen, arischen Rasse“ und den „Untermenschen“.

Darüber hinaus wurden bestimmte Völker als „lebensunwert“ definiert. Begriffe wie „Kannibalen“, „Neger“, „Hottentotten“ etc., die die Autorin synonym verwendet oder negative Umschreibungen, verweisen auf eine koloniale Vergangenheit und Rassenideologien. „Neger“ bzw. Komposita, die diesen Begriff enthalten, sind und waren auch in ihrer ursprünglichen Bedeutung nicht wertfrei. Sie zu verwenden oder zu akzeptieren bedeutet eine Banalisierung deutscher bzw. europäischer Kolonialgeschichte und deren fatale Folgen für die betroffenen Menschen aus der afrikanischen Diaspora.

Astrid Lindgrens Werk „Pippi Langstrumpf“ ist anachronistisch und kontraproduktiv, da es nicht zum Abbau von Vorurteilen beiträgt, sondern zu deren Manifestation, indem es rassistische Stereotypen reproduziert. **Es fördert nicht das Verständnis für kulturelle Vielfalt, gegenseitigen Respekt und gegenseitige Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Identitäten sondern bewirkt Gegenteiliges. Es birgt vor allem für Kinder, bzw. junge Schüler, ein hohes Gefahrenpotenzial, da sich dieses Menschen-bzw. Weltbild nachhaltig einprägt und dadurch dem subtilen Rassismus Vorschub geleistet wird.**

Die Pluralisierung der deutschen Gesellschaft ist in der Schule als sozialem Mikrokosmos zunehmend sichtbar. Die BRD ist faktisch ein Einwanderungsland. Schulen in München werden deshalb von Kindern unterschiedlicher Herkunft besucht. Als öffentliche Einrichtungen werden Schulen ihrem gesellschaftlichen, politischen Bildungsauftrag nur gerecht, wenn sie sich gegen Diskriminierung und Rassismus jeglicher Art verwahren und ihre Erziehungsziele wie Akzeptanz, Respekt, Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu verwirklichen suchen. Der Schutz vor Diskriminierung ist ein Menschenrecht, dass in Art. 3 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Die Lehrkraft hat bei der Lernmittelwahl die Diskriminierung von Nationen und Personengruppen bzw. den Rassismus im betreffenden Werk außer Acht gelassen, obwohl schwarze (deutsche) Kinder bzw. Kinder mit (afrikanischem) Migrationshintergrund in ihrer Klasse anwesend waren.

Gemäß der 2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus formulierten **„Kriterien zur Begutachtung von Lernmitteln“** gilt: „Lerninhalte und die Auswahl verwendeter Texte, Zitate und Bilder müssen **ausgewogen** sein. Lernmittel dürfen keine Indoktrination enthalten. Personen und Personengruppen dürfen **nicht diskriminierend** dargestellt werden(...). Das Lernmittel soll den **vorurteilsfreien Umgang mit Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft und aus verschiedenen Kultur- und Sprachräumen fördern**(...)“.

Diskriminierende Sprache ist eine Form von Gewalt und stellt eine Verletzung der Menschenwürde dar. **Um einer weiteren Diskriminierung betroffener Personengruppen vorzubeugen, ist es zwingend erforderlich dieses Werk aus dem Kanon empfohlener Literatur für den Schulunterricht herauszunehmen und im Rahmen des bayerischen Bildungsplans keine weiteren Empfehlungen dafür auszusprechen.**

Der Handlungsbedarf bezieht sich dabei auf die gesamte Trilogie „Pippi Langstrumpf“. Da der Deutschunterricht dem bayerischen Bildungsplan unterliegt, bitte ich Sie in Ihrer Funktion als Kultusminister den dargestellten Sachverhalt zu überprüfen und entsprechend angemessen schriftlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Modupe Laja

Verteiler:

Bundeszentrale für politische Bildung, Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Hermann-Ehlers-Straße 10, 53123 Bonn
BPJM Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, Rochusstraße 10, 53123 Bonn
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB); Dr. Peter Meinel, Schellingstr. 155, 80797 München,
Antidiskriminierungsstelle für Menschen mit Migrationshintergrund, Frau Dellner-Aumann, Burgstr. 4, 80333 München
Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Dr. Martina Köppen, Alexanderstr. 1, 10178 Berlin
Dokumentations- und Informationszentrum für Rassismuskforschung e. V. (DIR e. V.) Postfach 1427, 35002 Marburg
Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismussarbeit e. V. IDA e. V., Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf
Initiative Schwarze Deutsche Bund e. V., c/o Tahir Della, Aberlestr. 13, 81371 München
Adefra e.V. Schwarze deutsche Frauen und Schwarze Frauen in Deutschland c/o Jasmin Eding, München, contact@adefra.com